

# Hol das Maximum aus Deiner Steuer!

Mit smartsteuer ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.  
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps  
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.266 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **20% Rabatt**.  
Spar doppelt und hol Dir mit smartsteuer jetzt Deine Erstattung.

**20 % Rabatt**

**Dein Gutschein-Code:**

**smartGESPART**

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://smartsteuer.de)

## Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

**Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:**

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

**Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!**

**Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.**

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

**Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!**

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





1	Name												<b>Anlage AUS</b>					
2	Vorname												<b>Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.</b>					
3	Steuernummer						lfd. Nr. der Anlage					<input checked="" type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A						
												<input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau / Person B						
	<b>Ausländische Einkünfte und Steuern</b>											9						
	Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –																	
4		1. Staat / Spezial-Investmentfonds	10	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	30	3. Staat / Spezial-Investmentfonds	50											
5	<b>Einkünfte</b>																	
	(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –																	
6	Einkunftsquellen			Einkunftsquellen			Einkunftsquellen											
7	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)			EUR			EUR			EUR								
8	07						27						47					
9	08						28						48					
10	15						35						55					
11	13						33						53					
12	<b>Anzurechnende ausländische Steuern</b>																	
13	für alle Einkunftsarten			EUR			EUR			EUR								
14	09						29						49					
15	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA																	
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.																		
<b>Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG</b>																		
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird										800							
<b>Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG</b> (in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)																		
Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)																		
15	Finanzamt und Steuernummer			Staat			EUR											
16	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung										801							
17	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung										802							
18	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung										803							
<b>Familienstiftungen nach § 15 AStG</b> (in den Anlagen G, KAP [Zeile 49], L, S, V enthalten)																		
Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen																		
19	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer						EUR											
20	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung										818							
21	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung										819							
22	Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG										820							
<b>Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG</b> (in den Anlagen G, S enthalten)																		
23	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG										824							
24	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG										825							

